

13440 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/34-Parl/94

Wien, 25. April 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

61001AB

1994-04-26

zu 63421J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6342/J-NR/94, betreffend Beschäftigungs- und Aufenthaltsbewilligung für Frau Gyulane Baranyi (Ungarin) bzw. Ermöglichung der Fortsetzung des Studiums an der Hochschule für Musik in Wien für ihren hochbegabten Sohn Roland Baranyi, die die Abgeordneten Dr. Severin Renoldner und FreundInnen am 30. März 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

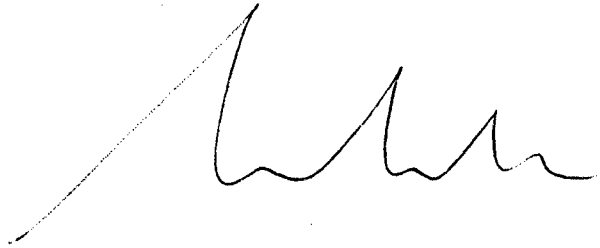
1. Sind Sie der Ansicht, daß Frau Gyulane Baranyi rechtswidrig in Österreich arbeitet bzw. Herr Roland Baranyi rechtswidrig in Österreich studiert?
2. Können Sie es als Minister für Unterricht und Kunst vertreten, wenn ein hochbegabter junger Mensch sein Studium wegen eines Paragraphen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes nicht fortsetzen kann?
3. Was werden Sie zur Ermöglichung der Fortsetzung des Studiums von Roland Baranyi veranlassen?

Antwort:

Alle drei Punkte der gegenständlichen Anfrage betreffen Probleme, die nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für

- 2 -

Unterricht und Kunst fallen, sie wären daher an die hiezu zuständigen Mitglieder der Bundesregierung zu richten
(Bundesminister für Arbeit und Soziales bzw. Bundesminister für Wissenschaft und Forschung).

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several smaller, connected loops and curves.